



Oberster Gerichtshof

Der Präsident

Wien, am 2. Juni 2006

Herrn
Michael Walcker-Mayer
Orgelbauwerkstätte M.Walcker-Mayer
Am Tabor 6
A-2353 Guntramsdorf

Sehr geehrter Herr Walcker-Mayer !

Nachdem ich bereits im Vorjahr das Glück hatte, Sie bei der Generalüberholung der Orgel zu St. Peter im ersten Wiener Gemeindebezirk besuchen zu dürfen, ist es mir ein besonderes Anliegen, Ihnen, sehr geehrter Herr Walker-Mayer, für jenen weiteren kulturellen Höhepunkt zu danken, den Sie mir am 14. März 2006 durch die Einladung in Ihren Betrieb in Guntramsdorf zuteil werden ließen. Als Jurist habe ich eine gewisse Erfahrung im Umgang mit komplizierten Zusammenhängen und logischer Folgerichtigkeit, wenn auch nur auf abstrakter Ebene und ohne konkreten, fassbaren Zwang zu technischer Ausführungspräzision. Im beruflichen Metier des Juristen gibt es auch bis zu einem gewissen Grad Spielräume, die etwa zu einer Vorschrift unterschiedliche Auslegungsvarianten zulassen.

Umso tiefer und bleibender waren die Eindrücke, die ich - einschlägig überhaupt erstmals - von den Leistungen in Ihrem Betrieb mitnehmen durfte. Dass die Logistik des Orgelbaues keine einfache ist, war mir natürlich vorweg auch aus laienhafter Sicht bewußt. Die umfassende Detailvielfalt, von der Planung über die Auswahl der verschiedenen Produktionsmaterialien bis hin zu den unterschiedlichsten kunsthandwerklichen, mechanischen und letztlich auch künstlerischen Anforderungen an den Orgelbauer, war mir bisher allerdings in dieser Tragweite nicht bewußt. Mein bisheriger Respekt vor der Fertigung von Musikinstrumenten im Allgemeinen und vor dem Orgelbau im Besonderen hat sich unter dem Eindruck der Führung durch Ihren Musterbetrieb zu größter Hochachtung verdichtet und es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen (wie auch Ihren Mitarbeitern) zu den außergewöhnlichen Leistungen zu gratulieren, die Sie im Dienst der wohl gesellschaftlich wichtigsten aller Kunstrichtungen, nämlich der Musik erbringen.

Für die außergewöhnliche Bereicherung und Horizonterweiterung, die Ihre Betriebsführung für mich bedeutet hat, wie auch für Ihre großzügige Gastfreundschaft darf ich mich sehr herzlich bedanken und diesen Dank mit allen guten Wünschen für Ihr weiteres berufliches Wirken und mit dem Ausdruck höchsten Respekts verbinden.

Gleichwertige künstlerische Verdienste vermag Ihnen, sehr geehrter Herr Walcker-Mayer, der Oberste Gerichtshof zwar nicht zu bieten, dass er aber - speziell zur Mittagszeit im Dachrestaurant des Justizpalastes (zwar ohne Orgel, dafür aber mit Innenstadtpanorama) einen Gegenbesuch wert sein kann, würde ich mir sehr gerne von Ihnen bestätigen lassen und ich darf daher entsprechenden Telefonkontakt ankündigen.

Bis dahin herzlichst Ihr Präsident